

BV/07/24-088

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 25.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 05.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt folgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschusses:

1. _____ 6. _____
2. _____ 7. _____
3. _____ 8. _____
4. _____ 9. _____
5. _____

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 136 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V ist in jedem Amt ein Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich laut Hauptsatzung des Amtes aus 9 Mitgliedern zusammen.

Neben der Mehrheit von Mitgliedern des Amtsausschusses können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden. Verhinderungsvertreter/-innen werden nicht gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine